

Donnerstag, 5. November 2020

## *Alle Unternehmen unter Generalverdacht*

Befürworter der Unternehmens-Verantwortungs-Initiative (UVI) behaupten landauf, landab, die UVI würde uns keine Arbeitsplätze kosten, sondern nur «präventiv wirken». Was damit aber gemeint ist, bleibt genauso schwammig wie der Initiativtext. Nicht schwammig, sondern glasklar ist dafür folgende Forderung der UVI: Die Initianten wollen einen grenzenlosen und weltweiten Haftungsmechanismus einführen. Sie verlangen, dass Schweizer Firmen bei angeblichen Umwelt- und Menschenrechtsverstössen nicht nur für ihr eigenes Tun, sondern auch für das Verhalten von eigenständigen Drittfirmen haften sollen. Schützen könnten sich die Firmen nur, wenn sie darlegen können, dass sie ihren weltweiten Kontroll- und Überwachungspflichten jederzeit lückenlos nachgekommen sind. Ein Ding der Unmöglichkeit! Mit Verlaub: Die extremen Forderungen der UVI haben nichts mit Prävention zu tun. Stattdessen setzen die Initianten zum Rundumschlag gegen die Wirtschaft an – und stellen alle Schweizer Unternehmen, die im Ausland tätig sind, unter Generalverdacht. Da von der UVI zudem ausschliesslich Schweizer Firmen betroffen wären, würden diese fortan unter einem massiven Wettbewerbsnachteil leiden – und das ausgerechnet in Zeiten wie diesen. Das dürfen wir nicht zulassen.

**Beat Bechtold, Direktor  
Aargauische Industrie- und  
Handelskammer, Birm**